

Technische Hochschule Lübeck

Niederschrift für die öffentliche Einsichtnahme über die 5. Sitzung des Senats der Technischen Hochschule Lübeck im Jahre 2022

Tag der Sitzung: 29.06.2022
Ort der Sitzung: Web-Konferenz
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:38 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff Dipl.-Ing. Jana Mittag

Prof. Dr. Ulf J. Timm Volker Natho

Prof. Dr. Monique Janneck Marianne Löhndorf

Prof. Dr. Andreas Schäfer

Prof. Dr. Sonja Beer Dr. Muriel Helbig
Prof. Dr. Sigrid Schuldei Yvonne Plaul

Prof. Dr. Dieter Warnack
Prof. Dr. Nils Kohlhase
Prof. Dr. Narkus Riotte
Prof. Dr. Veronika Hellwig
Prof. Dr. Veronika Hellwig
Prof. Dr. Stephan Klein

Prof. Stephan Wehrig
Prof. Dr. Ole Blaurock
Prof. Dr. Henrik Botterweck
Prof. Dr. Matthias Beyerlein

Dorle Stecher M.A.

Lena Möller Schriftführerin: Natalie Reinhold Miriam Vogt

Tobias Langhans

Der stellvertretende Vorsitzende, Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff, begrüßt die Anwesenden. Er entschuldigt die Vorsitzende, die aufgrund von Bahnverspätungen erst später zur Sitzung hinzukommt. Er eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen sind. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Er erläutert das Housekeeping.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist wie folgt genehmigt.

Öffentliche Sitzung

- Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Senatssitzung vom 08.06.2022
- 3 Berichte
 - 3.1 Bericht des Präsidiums
 - 3.2 Berichte aus den Ausschüssen des Senats
 - 3.3 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
 - 3.4 Bericht des Diversitätsbeauftragten
 - 3.5 Bericht der Studierenden Vorsitzende des AStA
- 4 Wahlen
 - 4.1 Wahl Mitglieder Ausschüsse des Senats
 - 4.2 Wahl Mitglieder Beirat Zentrale Hochschulbibliothek
 - 4.3 Wahl Mitglieder Arbeitsgruppen des Senats
 - 4.4 Wahl Stellvertretende Ombudsperson



5	Richtlinie des Präsidiums zur Durchführung von Berufungsverfahren und zur Überprüfung op pädagogischen und didaktischen Eignung an der Technischen Hochschule Lübeck Anpassung an das neue Hochschulgesetz (18.02.2022) Präsidentin		
6	Vorschlag Mitglied des Hochschulrates zur Bestellung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Präsidentin		
7	Richtlinie zur Erfüllung der Lehrverpflichtung – Teil 2 Vizepräsident Studium und Digitalisierung		
8	Änderung der Satzung über die Wahl der Mitglieder des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck (Wahlordnung Präsidium) Präsidentin		48-2022
9	Hochschulbildung im digitalen Wandel - Information Vizepräsident Studium und Digitalisierung		
10	Änderu	ng von Studien- und Prüfungsordnungen	
	10.1	 Änderung der Studien. und Prüfungsordnung (SPO) 2017 für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft 	49-2022
	10.2	 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft 	50-2022
	10.3	3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2019 für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft	51-2022
	10.4	2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft	52-2022
	10.5	3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018 für den Bachelorstudiengang Regenerative Energien Online Fachbereich Elektrotechnik und Informatik	53-2022
	10.6	1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2019 für den Bachelorstudiengang Informatik / Softwaretechnik Fachbereich Elektrotechnik und Informatik	54-2022
	10.7	2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 für den Masterstudiengang Informatik / Softwaretechnik für verteilte Systeme Fachbereich Elektrotechnik und Informatik	55-2022
	10.8	 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2021 für den Masterstudiengang Angewandte Informationstechnik Fachbereich Elektrotechnik und Informatik 	56-2022
	10.9	2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2017 für den Bachelorstudiengang Architektur Fachbereich Bauwesen	57-2022
	10.10	 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2021 für den Bachelorstudiengang Architektur Fachbereich Bauwesen 	58-2022



	10.11	Neue Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2022 für den Masterstudiengang Architektur Fachbereich Bauwesen	59-2022
	10.12	Neue Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2023 für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen Fachbereich Bauwesen	60-2022
	10.13	Neue Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2022 für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen Fachbereich Bauwesen	61-2022
11			62-2022

12 Verschiedenes

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Senatssitzung vom 08.06.2022

Zum Protokoll der Senatssitzung vom 08.06.2022 gibt es einige redaktionelle Änderungen (Korrekte Namensschreibweise, Aufzählungspunkte. Weitere Anmerkungen ergeben sich nicht, das Protokoll gilt nach redaktionellen Änderungen somit als genehmigt.

TOP 3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidiums

Senat

Vorstellung neuberufener Professor*innen: Die neuberufenen Professor*innen der TH Lübeck stellen sich nach Dienstantritt dem Senat vor. Hierfür haben wir das Format "Elevator-Pitch" gewählt. Die Neuberufenen stellen sich drei Minuten vor, zwei Pat*innen aus dem Senat stellen jeweils eine Frage an eine*n Neuberufenen (zwei Minuten), die neuberufene Person beantwortet die Fragen (drei Minuten). Für den Elevator Pitch in den kommenden Senatssitzungen sind die Senator*innen gebeten, ihre Bereitschaft zur Übernahme der "Patenschaft" an miriam.vogt@th-luebeck.de zu melden. Rechtzeitig vor den jeweiligen Senatssitzungen werden die Pat*innen informiert, für welche*n neuberufene*n Kollegen/Kollegin sie die Patenschaft übernehmen.

Umlaufbeschluss 44-2022 Änderung der Einschreibordnung

Die in der Sitzung am 08.06.2022 anwesenden stimmberechtigten Senator*innen haben dem Umlaufbeschluss mit 21 Ja – Stimmen von 21 abgegebenen Stimmen zugestimmt – Herzlichen Dank an alle

Schreiben der Students for Sustainability (S4S)

Die S4S (eine Initiative von Studierenden der TH Lübeck) hat in einem Schreiben an den Senat, das Präsidium und den Klimaschutzmanager der TH Lübeck Stellung zum Klimaschutzleitfaden genommen. Mit diesem Schreiben bieten die S4S einen weiterführenden Austausch an. Sollte der Senat Interesse an einem Austausch haben, bitte an miriam.vogt@th-luebeck.de melden, damit ein entsprechender Tagesordnungspunkt auf einer der nächsten Sitzungen eingeplant werden kann. Das Schreiben wird diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

S4S sind auch zum nächsten MIttagshappen am 6.7. zum Thema "Mehr Klimaschutz an der TH Lübeck" eingeladen.

Letzte Sitzung als Senatsvorsitzende

Dr. Muriel Helbig dankt allen Senator*innen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in diesem Gremium in den letzten 8 Jahren. Sie gratuliert dem künftigen Senatsvorsitz (Prof. Dr. Stefan Bartels-von Mensenkampff und Nina Dethlefs M.A.)

POLITIK / MINISTERIEN / WISSENSCHAFTSORGANISATIONEN

Koalitionsvertrag Landesregierung Schleswig-Holstein: Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ist veröffentlicht. Dr. Helbig empfiehlt allen, diesen zu lesen und gern Rückmeldungen an das Präsidium zu geben. Das Präsidium wird Rückmeldungen sammeln und selbst erarbeiten und diese an die Landesregierung geben.



DAAD Bericht (ausnahmsweise) als DAAD Vizepräsidentin: Dem DAAD stehen – entgegen den Aussagen des Koalitionsvertrages, welcher eine jährliche Steigerung vorsieht – massive Kürzungen aus BMBF und Auswärtigen Amt in Aussicht. Dies hat weitreichende Konsequenzen, die auch die TH Lübeck betreffen, z.B.

- Reduzierung der Stipendien (incoming und outgoing)
- Reduzierung des Programms HAW International (laufende Verträge werden eingehalten)
- Ende der Digitalisierungs-Programme (Förderung von Hochschulen) ab 2023
- Ende der Mittel für Geflüchtete (z.B. integra) ab 2023.

Der DAAD wirbt intensiv um eine Abkehr dieser Kürzungen. Die Mitgliedshochschulen und Mitgliedsstudierendenschaften haben gemeinschaftlich bei beiden Ministerien protestiert. Kabinettsbeschluss wird für Freitag erwartet, Montag ist eine Sondersitzung der Mitgliederversammlung beim DAAD anberaumt, ggf. wird eine Resolution verabschiedet und dann bleibt nur noch der Gang in den politischen Raum. Erasmus+ ist nicht betroffen, da aus EU Mittel gespeist.

RÜCKBLICK

9.6.2022	Verabschiedung Dr. B. Bösche, Amtseinführung Dr. Habeck (Geschäftsführer) WTSH
13.06.2022	Jour Fixe Präsidium/Ministerium Wissenschaft
15.06.2022	Podiumsdiskussion "Inflation, Stagflation, Rezession" um 18.00 - 19.30, 2-1.0 (Prof.
	Dierks und Prof. Timm)
18.06.2022	Graduierungsfeier St. Petri (WiSe 21/22) erstmals wieder in Präsenz

AUSBLICK

05.07.2022	Abschlussfeier des 15 Jahrganges ECUST
06.07.2022	Mittagshappen "Mehr Klimaschutz an der TH Lübeck" 13:30 – 14:30 Uhr Lernraum
06.07.2022	"Lehrschnack" 17:30, 36.1-02
05.09.2022	Erstsemesterbegrüßung in St. Petri
28.09.2022	Senatssitzung (ohne P, Dienstreise)

NÄCHSTE **S**ENATSTERMINE

Wintersemester 2022/2023

28.09.2022

09.11.2022

14.12.2022

11.01.2023 und Zweittermin bei Bedarf 18.01.2023

Vizepräsident Forschung und Internationales (VPFI)

ENTFÄLLT

Vizepräsident für Studium und Digitalisierung (VPSD)

ELEKTRONISCHE BEANTRAGUNG VON LEHRERMÄßIGUNGEN

Ab 01.07.2022 (spätestens 04.07.2022) ist die Beantragung von Lehrermäßigungen in einem elektronischen Verfahren möglich. VPSD wird hierzu in Kürze Informationen an alle Betroffenen per Mail geben.

Kanzlerin (K)

BUDGETERSTELLUNGSPROZESS 2023

Der Prozess ist jetzt gestartet. Die Budgetanmeldungen 2023 sind bis Ende September erbeten. Im Oktober werden diese gesichtet und geprüft, dem Senat wird der Wirtschaftsplan nach diesem Zeitplan voraussichtlich in seiner Sitzung im Dezember vorgelegt werden.



RÜCKLAGENKONFERENZ

Die HSP-Mittel-Rücklagen sind bis Ende 2023 abzubauen. Im September 2022 findet die nächste Rücklagenkonferenz statt. Hier wird der Mittelabfluss gesichtet und geprüft.

MENSA

Durch Brandschutzvorgaben mussten die Sitzplätze in der Mensa auf ca. 1/3 verringert werden. Um dies abzufangen haben Universität zu Lübeck und Technische Hochschule Lübeck die Aufstellung eines Zeltes vor der Mensa organisiert. Anders als erwartet ist die Auslastung dort gering. Aufgrund der hohen Kosten für die Aufstellung des Zeltes und der Perspektive, dass die Mensa im Wintersemester 2022/2023 aller Voraussicht wieder deutlich mehr Plätze anbieten kann, wird das Zelt zum Ende des Sommersemesters 2022 wieder abgebaut. Die Mensa benötigt überdies dringend einen Erweiterungsbau, hier ist allerdings noch kein Zeitplan bekannt.

EINFÜHRUNG CAMPUSMANAGEMENT

Der Rechtsstreit mit dem Voranbieter zur Einführung eines Campusmanagements ist abgeschlossen. Vor dem Landgericht Lübeck wurde haben sich UzL und THL mit den Datenlotsen verglichen, einen vereinbarten Betrag zu zahlen, damit sind jegliche Forderungen aus dem seinerzeit abgeschlossenen Vertrag endgültig erledigt. Der Vergleichsweg und die Zahlung erschien aus Sicht des hohen Prozessrisikos sehr angeraten.

3.2 Berichte aus den Ausschüssen des Senats

Studienausschuss

Hat nicht getagt

Ethikkommission

Hat nicht getagt.

Haushalts- und Planungsausschuss

Hat am 16.05.2022 getagt. Im Fokus standen:

- Wirtschaftsplanaufstellung 2023
- Verbindung Strategische Prozesse und Hochschulfinanzierung

Forschungs- und Wissenstransfer

Hat nicht getagt.

Gleichstellungsausschuss

Hat nicht getagt.

Lenkungskreis HISinOne

Der Lenkungskreis hat am 28.06.2023 getagt.

Im Herbst 2022 wird das Modul APP (Bewerbungsmanagement Studierende) eingeführt. Im Sommersemester 2023 läuft dieses Modul zunächst in einer Testphase mit einer kleineren Gruppe, im Wintersemester 2023/2024 soll es in den Reallauf übergehen.

Prüfungsmanagement | Modulhandbücher

Ab Mitte 2023 sollen die Modulhandbücher über HISinOne gepflegt werden können.

3.3 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Keine Themen

3.4 Bericht des Diversitätsbeauftragten

Keine Themen



3.5 Bericht der Studierenden

Lena Möller berichtet:

Semesterticket

Ein Formular für die Rückerstattung wird demnächst online gestellt.

TH-Chor (Studierende)

Der TH-Chor für Studierende ist auch für alle anderen Hochschulmitglieder offen. Über eine Beteiligung freuen sich die Chormitglieder. Nach der Sommerpause finden die Chorproben donnerstags statt.

TOP 4 Wahlen

4.1 Wahl Mitglieder Ausschüsse

Studienausschuss

Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen

NN

Mitarbeiter*innen TuV

Dr. Kathleen Schmidt

Susanne Schulz

<u>Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt mit 19 Ja-Stimmen von 19 abgegebenen Stimmen die Vorgeschlagenen.</u>

Ethikkommission und ständige Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Professor*innen

Prof. Dr. Dagmar Willkomm

Prof. Dr. Folker Spitzenberger

Prof. Dr. Monique Janneck

NN

NN

NN

Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen

NN

<u>Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt mit 19 Ja-Stimmen von 19 abgegebenen Stimmen die Vorgeschlagenen.</u>

Forschungs- und Wissenstransfer

<u>Professor*innen</u>

Prof. Dr. Veronika Hellwig

Prof. Dr. Stefan Müller

Prof. Dr. Henrik Botterweck

Prof. Sebastian Fiedler

Prof. Dr. Christian Töbermann

NN

NN

Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen

NN

NN

NN

Mitarbeiter*innen TuV

NN

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt einstimmig die Vorgeschlagenen.



4.2 Wahl Mitglieder Beirat Zentrale Hochschulbibliothek

Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen

NN

<u>je ein*e Vertreter*_in für</u>

Professor*innen:

NN

NN

Wissenschaftliche Mitarbeite* innen:

NN

Studierende:

NN

Keine Vorschläge

4.3 Wahl Mitglieder Arbeitsgruppen des Senats

Arbeitsgruppe W2

Je 2 Professor*innen aus jeden Fachbereich

ΑN

Prof. Dr. Dagmar Willkomm

NN

<u>Bau</u>

NN

NN

Prof. Dr. Milena Zachow

MW

Prof. Dr. Tim Voigt

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt einstimmig die Vorgeschlagenen.

Schlichtungsstelle nach W2

Je 1 Professor*in aus jedem Fachbereich

<u> AN</u>

Prof. Dr. Stefan Müller

<u>Bau</u>

NN

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt einstimmig die Vorgeschlagenen.

Arbeitsgruppe Grundsatzfragen Berufungen

Je 2 Professor*innen aus jedem Fachbereich

AN

Prof. Dr. Stefan Müller

NN

Bau

NN

<u>EI</u>

Prof. Dr. Milena Zachow

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt einstimmig die Vorgeschlagenen.



Arbeitsgruppe Strategie

Professor*innen

Prof. Dr. Manfred Rößle

Stellvertretungen Professor*innen

NN

NN

NN

NN

Stellvertretung Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen

NN

Stellvertretung Mitarbeiter*innen TuV

NN

<u>Studierende</u>

Patrick Willnow

Stellvertretung Studierende

NN

Extern

NN

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck wählt einstimmig die Vorgeschlagenen.

4.4 Wahl Ombudsperson und stellvertretende Ombudsperson

Stellvertretende Ombudsperson

Keine Vorschläge

Der stellvertretende Vorsitzende dankt allen Gewählten für Ihre Bereitschaft, in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen mitzuwirken und bittet um weitere Nominierungen in den kommenden Sitzungen des Senats.

Der Senat erbittet eine Übersicht über die bisher gewählten Personen und noch freien Positionen aller Ausschüsse und Arbeitsgruppen.

<u>Der stellvertretende Vorsitzende regt an dieser Stelle an, künftig in den Sitzungen des Senats bei der Anrede auf Titel zu verzichten. Der Senat spricht sich einstimmig dafür aus.</u>

Die Vorsitzende kommt zur Sitzung hinzu und entschuldigt sich für ihre Verspätung. Sie dankt dem stellvertretenden Vorsitzenden und übernimmt die Leitung der Sitzung.

TOP 5 Richtlinie des Präsidiums zur Durchführung von Berufungsverfahren und zur Überprüfung der pädagogischen und didaktischen Eignung an der Technischen Hochschule Lübeck

Anpassung an das neue Hochschulgesetz (18.02.2022)

Dr. Muriel Helbig erläutert die Hintergründe. Fragen des Senats werden beantwortet.

Die Richtlinie soll wie folgt geändert werden:

1. Die THL-Richtlinie muss bezüglich des Frauenanteils (Pflicht-Kriterium) an das HSG angepasst werden In dem Berufungsausschuss soll der Frauenanteil mindestens 40% betragen, davon mind. die Hälfte Professorinnen (statt bisher: "In dem Berufungsausschuss sollen mindestens zwei Frauen Mitglieder sein, darunter mindestens eine Professorin.").

2. Die Richtlinie soll bezüglich der externen ProfessorInnen an das HSG angepasst werden

Mindestens eine Professorin oder ein Professor soll einer anderen Hochschule oder einem anderen Fachbereich angehören. Unabhängig davon können Mitglieder auch anderen Statusgruppen aus anderen Hochschulen des In- und Auslands, anderen Fachbereichen, nach § 35 HSG angegliederten Einrichtungen oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen oder der außerhochschulischen Berufspraxis angehören. Zusätzlich kann eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus dem Bereich Technik und Verwaltung als Mitglied im Berufungsausschuss vertreten sein.



Statt bisher:

Mindestens eine Professorin oder ein Professor soll einem anderen Fachbereich angehören. Mindestens eine Person soll einer anderen Hochschule des In- und Auslands, nach § 35 HSG angegliederten Einrichtungen oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen oder der außerhochschulischen Berufspraxis angehören. Zusätzlich kann eine nichtwissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter als Mitglied im Berufungsausschuss vertreten sein.

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck beschließt einstimmig die vorgenannten Änderungen der Richtlinie des Präsidiums zur Durchführung von Berufungsverfahren und zur Überprüfung der pädagogischen und didaktischen Eignung an der Technischen Hochschule Lübeck.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 16:01 bis 16:06 Uhr

TOP 6 Vorschlag Mitglied des Hochschulrates zur Bestellung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Dr. Muriel Helbig erläutert die Hintergründe. Die Amtszeit des Hochschulratsmitglieds Meike Krabbenhöft endet zum 09.10.2022. Als Nachfolge schlägt das Präsidium Anke Haupt vor und bittet den Senat um Bestätigung.

<u>Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck beschließt mit 19 Ja-Stimmen von 19 abgegebenen Stimmen, dem</u>
<u>Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Anke Haupt für den Hochschulrat der</u>
THL für die Wahlzeit 10.10.2022 – 09.10.2026 zur Bestellung vorzuschlagen.

TOP 7 Richtlinie zur Erfüllung der Lehrverpflichtung – Teil 2

Prof. Dr. Jochen Abke führt in diesen Tagesordnungspunkt ein. Fragen des Senats werden beantwortet.

Der dem Senat vorgelegte Beschlusstext (Teil 2 und Teil 2 b) wird noch wie nachstehend in rot aufgeführt geändert_

Laut §9(1) der LVVO regelt das Präsidium mit Zustimmung des Senates, wie die Lehrverpflichtung ermäßigt wird. Der Studienausschuss hat in Abstimmung mit dem Gleichstellungsausschuss nachstehenden Teil 2 und 2b der Präsidiumsrichtlinie zur Erfüllung der Lehrverpflichtung (Gesamtrichtlinie per Präsidiumsbeschluss vom 14.06.2022 verabschiedet) erarbeitet. Der Vizepräsident Studium und Digitalisierung bittet den Senat um Beschlussfassung zu diesen Teilen:

Teil 2: Lehrbefreiung für Funktionen

1 Befreiungswerte für bestimmte Funktionen

Festgelegte Befreiungen für Funktionen und Aufgaben in der Selbstverwaltung nach §9(1) LVVO ("Funktionsbefreiungen") sind:

- Vizepräsident/Vizepräsidentin : bis zu 12 LVS (mit speziellem Beschluss bis zur vollen

Regellehrverpflichtung nach HSG)

Dekan/Dekanin : 9 LVS
Beauftragte/Beauftragter für die Lehre
bis 700 Studierende/FB : 6 LVS
bis 900 Studierende/FB : 7 LVS
bis 1100 Studierende/FB : 8 LVS
ab 1101 Studierende/FB : 9 LVS

- Gleichstellungsbeauftragte

des Fachbereichs : 2 LVS

Weitere Werte für Funktionen, die nach Satzungen und Ordnungen offizieller Hochschulgremien definiert sind, kann das Präsidium mit Zustimmung des Senats festlegen.



2 Festlegung und Verteilung der Befreiung

Den Fachbereichen werden je Semester 80 LVS Befreiungsmöglichkeiten zugewiesen. Sie werden jeweils zu Beginn einer Wahlperiode des Konvents zum Wintersemester anteilig nach den Studierendenzahlen im akademischen Vorjahr (zu Beginn November) für diese Wahlperiode aufgeteilt. Sie können für Befreiungen nach §9(1) LVVO für Funktionen und Aufgaben in der Selbstverwaltung innerhalb des Fachbereichs verwendet werden. Sie werden vom Dekanat dem Präsidium vorgeschlagen und dem Konvent zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Teil 2b: Lehrbefreiung für Frauen mit besonderer Gremienbelastung Hintergrund und Zielsetzung:

Es gibt gesetzliche Mindestvorgaben zur geschlechterparitätischen Besetzung von Gremien und Ausschüssen (HSG § 3 (4), § 14 (2), § 17 (2), § 62 (3). Dadurch sind Frauen aufgrund ihrer Unterrepräsentanz unter den Wissenschaftler*innen an der Technischen Hochschule Lübeck überproportional durch Tätigkeiten in Gremien oder Ausschüssen belastet. Die LVVO (§9 (1) Satz 1, Teilsatz 2) erlaubt eine Lehrbefreiung für Wissenschaftlerinnen mit überproportionaler Gremienund Ausschussbelastung. Im Teil 2b dieser Richtlinie wird vorgeschlagen, wie das Präsidium die Umsetzung von LVVO § 9 auf Antrag genehmigen kann.

Frauen erhalten für mehrfache Gremienteilnahme Lehrbefreiung. Alternativ zur Lehrbefreiung kann als Entlastungsmaßnahme eine studentische/wissenschaftliche Hilfskraft in äquivalenter Höhe (wie ein Lehrauftrag zur Deckung der Lehrermäßigung) finanziert werden. Eine Kombination von Lehrermäßigung und studentischer/wissenschaftlicher Hilfskraft ist möglich. Eine Entlastung kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn die Teilnahme qua Amt vorgesehen ist.

Lehrbefreiung für Gremien- und Ausschussteilnahme

Professorinnen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, die in mehr als zwei Gremien oder Ausschüssen innerhalb eines Semesters tätig sind, erhalten auf Antrag eine Lehrbefreiung von jeweils 0,5 LVS *ab dem dritten* Gremium oder Ausschuss. Lehrkräfte für besondere Aufgaben erhalten auf Antrag eine Lehrbefreiung von jeweils 0,5 LVS *ab dem ersten* Gremium oder Ausschuss, wenn in der Stellenbeschreibung keine Aufgaben für die Selbstverwaltung definiert sind.

Es zählen dabei alle Gremien und Ausschüsse, die mindestens dreimal im Semester tagen. Sollte ein Gremium/Ausschuss weniger als dreimal im Semester tagen, aber ein erhöhter Aufwand von mehr als 15 Stunden Einsatz erfordern kann ebenfalls Lehrbefreiung beantragt werden. Diese Gremien und Ausschüsse umfassen die verfassungsmäßigen Organe der Hochschule selbst (Senat, Erweiterter Senat, Fachbereichskonvent) oder sind durch ein verfassungsgemäßes Organ der Hochschule eingesetzt worden. Wenn die Tätigkeit eines Gremiums oder Ausschusses über eine Semestergrenze hinweg verläuft, aber der Umfang nicht für beide Semester ausreicht, kann er für eines der beiden Semester gezählt werden.

Wissenschaftlerin ist jede Person mit Lehrverpflichtung, die im Personalverzeichnis der Hochschule als weiblich oder divers verzeichnet ist.

<u>Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck stimmt mit 19 Ja-Stimmen von 19 abgegeben Stimmen den vorgenannten Teilen 2 und 2 b der Richtlinie zur Erfüllung der Lehrverpflichtung zu.</u>

TOP 8 Änderung der Satzung über die Wahl der Mitglieder des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck (Wahlordnung Präsidium)

Dr. Muriel Helbig erläutert: Aufgrund der Novellierung des Hochschulgesetzes Schleswig-Holstein ist eine Anpassung der Satzung über die Wahl der Mitglieder des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck (Wahlordnung Präsidium) erforderlich. Das Hochschulgesetz macht mit Novellierung vom Februar 2022 neue Vorgaben für die Zusammensetzung der Findungskommission für Präsident*in und Kanzler*in (§ 23 (6) und § 25 (2). Auch das Verfahren zur Ausschreibung und das Prozedere zu dem von der Findungskommission zu erstellenden Wahlvorschlages haben sich im Hochschulgesetz geändert. Die Vorgaben durch das Hochschulgesetz sind in mit Drucksache 48-2022 dem Senat vorgelegter Fassung der Satzung über die Wahl der Mitglieder des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck in den §§ 4 (3) und 6 (2) entsprechend aufgenommen. In diesem Zuge wird die Bezeichnung "Fachhochschule Lübeck" geändert in "Technische Hochschule Lübeck".



Gleichstellungsbeauftragte und Diversitätsbeauftragter bitten um Ergänzung in § 4 (3) und & 6 (2) wie folgt (in rot): § 4 (3)

Zur Vorbereitung der Wahl richten der Hochschulrat und der Erweiterte Senat eine gemeinsame Findungskommission ein, die aus zwei Mitgliedern des Hochschulrates und sechs Mitgliedern des Erweiterten Senats besteht; jedes Organ entsendet dabei mindestens ein weibliches Mitglied, der Erweiterte Senat mindestens zwei weibliche Mitglieder. Aus dem Erweiterten Senat sind für die Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 HSG drei, für jede Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 bis 4 HSG je ein Mitglied zu nominieren. Gleichstellungsbeauftragte und Diversitätsbeauftragte*r sind mit beratender Stimme und Antragsrecht Mitglied der Findungskommission. Die Mitglieder aus der Mitgliedergruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer erhalten doppeltes Stimmrecht. (...)

§ 6 (2)

Zur Vorbereitung der Wahl richten der Hochschulrat und der Erweiterte Senat eine gemeinsame Findungskommission ein, die aus zwei Mitgliedern des Hochschulrates, sechs Mitgliedern des Erweiterten Senates und der Präsidentin oder dem Präsidenten besteht. Die Präsidentin oder der Präsident nimmt an der Abstimmung mit beratender Stimme teil; sie oder er kann den Wahlvorschlag ablehnen. Der Hochschulrat entsendet jeweils mindestens ein weibliches Mitglied, der Erweiterte Senat mindestens zwei weibliche Mitglieder. Gleichstellungsbeauftragte und Diversitätsbeauftragte*r sind mit beratender Stimme und Antragsrecht Mitglied der Findungskommission. Aus dem Erweiterten Senat sind für die Mitgliedergruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer drei, für jede Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 bis 4 HSG je ein Mitglied zu nominieren. (...)

<u>Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck beschließt einstimmig die vorgelegten Änderung inklusive der vorstehenden Ergänzungen der Satzung über die Wahl der Mitglieder des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck.</u>

TOP 9 Hochschulbildung im digitalen Wandel

Prof. Dr. Jochen Abke stellt dem Senat anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) die Empfehlungen aus der Peer2Peer Beratung des Hochschulforums und deren Schnittmengen zu der Hochschulstrategie 2030 der Technischen Hochschule Lübeck vor.

Erstes Fazit: Die Technische Hochschule Lübeck ist mit der Hochschulstrategie 2030 schon in sehr vielen empfohlenen Feldern aktiv. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen, sich über die Handlungsfeldkoordinator*innen in die Umsetzung der Hochschulstrategie einzubringen. Informationen über die Handlungsfelder und Ansprechpersonen gibt es im Lernraum der TH Lübeck hier.

Ausblick: Prof. Dr. Jochen Abke wird eine Digitalisierungsstrategie für die TH Lübeck entwickeln. Diese Digitalisierungsstrategie wird dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Vertiefung des Themas empfiehlt Prof. Dr. Jochen Abke weiterführende Literatur (Literaturquellen in der Präsentation enthalten). Dr. Muriel Helbig weist darüber hinaus auf die in Kürze erscheinende Empfehlung des Wissenschaftsrates "Digitalisierung in Studium und Lehre" hin.

Fragen des Senats werden beantwortet. Im Rahmen der Fragerunde wird aus dem Kreis der Senator*innen angemerkt, dass es Beschwerden gäbe, dass digitale Lehre nicht weiterhin so gestattet würde, wie es in der Pandemiehochzeit der Fall war. Hierzu habe das Justiziariat des Hochschullehrerbundes (hlb) gemeldet, dass dies in die Freiheit von Forschung und Lehre eingreife.

Prof. Dr. Abke erläutert die rechtlichen Hintergründe: Die Technische Hochschule Lübeck hat Studiengänge als Präsenzstudiengänge akkreditiert. Die Studierenden haben sich in Präsenzstudiengänge eingeschrieben. Dies gilt. Über die Verankerung von Möglichkeiten digitaler Lehre in Teilen in den Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) konnte hier der maximale Freiraum für digitale Lehrformate ermöglicht werden.

Dennoch wird auch die Technische Hochschule Lübeck die Entwicklung der Lehrformen in den nächsten Jahren beobachten und entsprechend berücksichtigen und umsetzen.

Dr. Muriel Helbig bitten an dieser Stelle darum, Beschwerden, die die Technische Hochschule Lübeck betreffen, immer unbedingt an das Präsidium weiterzuleiten. Nur so kann adäquat durch das Präsidium reagiert werden.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 17:19 bis 17:25 Uhr.



TOP 10 Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen

Die in den Tagesordnungspunkten 10.1 bis 10.4 angegebenen Änderungen erfolgen aufgrund gesetzlicher Vorgaben und werden zur Beschlussfassung zusammengefasst.

TOP 10.1 2. Änderung der Studien. und Prüfungsordnung (SPO) 2017 für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft

TOP 10.2 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft

TOP 10.3 3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2019 für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft

TOP 10.4 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft

<u>Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck nimmt mit 17 Ja-Stimmen von 17 abgegebenen Stimmen positiv Stellung zu den ihm vorgelegten Satzungen.</u>

Die Tagesordnungspunkte 10.5 bis 10.08 werden zusammengefasst.

Prof. Dr. Andreas Schäfer erläutert die Hintergründe. Fragen des Senats werden beantwortet.

TOP 10.5 3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018 für den Bachelorstudiengang Regenerative Energien Online

Fachbereich Elektrotechnik und Informatik

TOP 10.6 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2019 für den Bachelorstudiengang Informatik / Softwaretechnik

Fachbereich Elektrotechnik und Informatik

TOP 10.7 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 für den Masterstudiengang Informatik / Softwaretechnik für verteilte Systeme Fachbereich Elektrotechnik und Informatik

TOP 10.8 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2021 für den Masterstudiengang Angewandte Informationstechnik

Fachbereich Elektrotechnik und Informatik

<u>Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck nimmt mit 18 Ja-Stimmen von 18 abgegebenen Stimmen positiv Stellung zu den ihm vorgelegten Satzungen.</u>

Die in den Tagesordnungspunkten 10.9 und 10.10. angegebenen Änderungen erfolgen aufgrund gesetzlicher Vorgaben und werden zur Beschlussfassung zusammengefasst.

- TOP 10.9 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2017 für den Bachelorstudiengang Architektur Fachbereich Bauwesen
- TOP 10.10. 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2021 für den Bachelorstudiengang Architektur Fachbereich Bauwesen

Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck nimmt mit 17 Ja-Stimmen von 17 abgegebenen Stimmen positiv Stellung zu den ihm vorgelegten Satzungen.



TOP 10.11 Neue Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2022 für den Masterstudiengang Architektur Fachbereich Bauwesen

Prof. Stefan Wehrig, Dekan des Fachbereichs Bauwesen, erläutert die Hintergründe. Fragen des Senats werden beantwortet.

<u>Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck nimmt mit 18 Ja-Stimmen von 18 abgegebenen Stimmen positiv Stellung zu der ihm vorgelegten Satzung.</u>

TOP 10.12 Neue Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2023 für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen Fachbereich Bauwesen

Prof. Dr. Holger Lorenzl erläutert die Hintergründe. Fragen des Senats werden beantwortet.

<u>Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck nimmt mit 19 Ja-Stimmen von 19 abgegebenen Stimmen positiv Stellung zu der ihm vorgelegten Satzung.</u>

TOP 10.11 Neue Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2022 für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen Fachbereich Bauwesen

Prof. Dr. Holger Lorenzl erläutert die Hintergründe. Fragen des Senats werden beantwortet.

<u>Der Senat der Technischen Hochschule Lübeck nimmt mit 18 Ja-Stimmen von 18 abgegebenen Stimmen positiv Stellung zu der ihm vorgelegten Satzung.</u>

Dr. Muriel Helbig dankt an dieser Stelle allen an den Satzungsänderungen beteiligten Personen, insbesondere Antje Lezius und Susanne Schulz. Der Senat schließt sich diesem Dank an.

TOP 11 Rechenschaftsbericht des Hochschulrates der Technischen Hochschule Lübeck

Dr. Muriel Helbig erläutert den Rechenschaftsbericht des Hochschulrates der Technischen Hochschule Lübeck für den Berichtszeitraum 01.06.2020 bis 31.05.2022.

TOP 12 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Die Vorsitzende schließt die Sitzung mit dem Dank an alle Teilnehmenden und wünscht eine erholsame Sommerpause.

gez. Dr. Muriel Helbig Vorsitzende gez. M. Vogt Protokollführerin

Students for Sustainability Lübeck (S4S)
Mönkhofer Weg 239
23562 Lübeck
post@s4s-luebeck.de

Technische Hochschule Lübeck Mönkhofer Weg 239 23562 Lübeck

Stellungnahme der Students for Sustainability Lübeck (S4S) zum Klimaschutzleitfaden der Technischen Hochschule Lübeck

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Senats, sehr geehrter Herr Engelhart,

Mit großem Interesse haben wir Ihren neu veröffentlichten Klimaschutzleitfaden gelesen. Zunächst einmal möchten wir unsere Freude und Anerkennung darüber ausdrücken, dass sich die Hochschule und Ihre Mitarbeiter:innen mit dieser drängenden Thematik befassen. Jedoch haben wir einige Anmerkungen und Kritikpunkte, die wir im Zuge dieser Stellungnahme gerne äußern möchten.

Im Klimaschutzleitfaden wird auf 25 Seiten auf Grundlage der Empfehlungen des UBA sehr ausführlich beschrieben, wie Individuen ihre persönlichen Treibhausgasemissionen reduzieren können. Was leider aus unserer Sicht vollständig fehlt, ist das Selbstverständnis der Technischen Hochschule Lübeck als Institution, die als solche zum Klimaschutz beitragen kann. Aus unserer Sicht reichen Appelle an Individuen nicht aus, um Klimaschutz zu realisieren, es braucht vielmehr strukturelle Veränderungen, um das international festgelegte 1,5°C-Ziel zu erreichen. Wird dieses überschritten, was bereits im Jahre 2026 der Fall sein könnte, werden voraussichtlich unumkehrbare Kipppunkte erreicht, die weitreichende, schwerwiegende und für einen Großteil der Menschheit existenzbedrohende Auswirkungen haben werden. An dieser Stelle möchten wir auf den in diesem Jahr erschienen IPCC-Bericht verweisen, der die Folgen der Klimakatastrophe deutlich ausführlicher und akkurater beschreibt, als es hier möglich ist.

Mit Blick auf die Klimakrise wird hoffentlich deutlich, dass es sich hierbei um eine Krise handelt, die nicht von Individuen durch ihre Konsumentscheidungen bewältigt werden kann, wie es im Klimaschutzleitfaden suggeriert wird.

Um das 1,5°C-Ziel zu erreichen, muss Deutschland bis 2035 klimaneutral werden und dieses Ziel sollte sich aus unserer Sicht auch die Technische Hochschule Lübeck auf die Fahnen schreiben. Leider findet sich dieses Bekenntnis bislang weder im Klimaschutzleitfaden noch in der aktuellen Hochschulstrategie bis 2030. Dies bedarf, aus unserer Sicht, dringend der Überarbeitung, da die Klimakrise zu dringlich ist, um die Fragestellung der Klimaneutralität erst in acht Jahren zu diskutieren. Die Leuphana-Universität in Lüneburg hat sich bereits im Jahre 2007 zur Klimaneutralität bekannt und dieses Ziel nach eigenen Angaben bereits 2014 erreicht. Hier zeigt sich, dass ein klimaneutraler Campus schon seit Jahren möglich und machbar ist.

An der TH-Lübeck wird ein großes Augenmerk auf die Praxisnähe gelegt und diese würden wir auch gerne in einem neuen Leitfaden wiederfinden. So sollte allen Mitarbeiter:innen und Studierenden bereits bekannt sein, dass es nachhaltiger ist, elektrische Geräte reparieren zu lassen, anstatt sie zu ersetzen (z.B. im RepairCafe Philippus,Schlutuper Straße 52, 23566 Lübeck / Fahrradreparatur im CiclettaClub: Zweirad-Selbsthilfe im Solizentrum oder zu studentischen Preisen an der Universität).

Für den Leitfaden erwarten wir zudem mehr Transparenz, welche Produkte die Hochschule bei welchen Herstellern beschafft und welche Einsparungen die neuen Produkte im Vergleich zu denen des Vorgängers hat (z.B. im Bereich des Einkaufs).

Der Klimaleitfaden unserer Hochschule ist ein Werkzeug zum Erreichen unserer Ziele und sollte daher nicht nur vom Inhalt, sondern auch vom Layout dem Niveau entsprechen, auf dem wir arbeiten wollen. So wünschen wir uns mehr Barrierefreiheit des Leitfadens, in dem Dokumente, die über Hyperlinks verknüpft sind, für alle zugänglich gemacht werden. Leider ist das nur bei einem von drei der Fall.

In den vergangenen Semestern hat die TH bereits in Kooperation mit der Universität Lübeck und der Musikhochschule Lübeck Ringvorlesungen und Podiumsdiskussionen zum Thema Klimawandel ausgerichtet. Diese Entwicklung begrüßen wir sehr und fordern, dass diese öffentlichen Informationsveranstaltungen deutlich ausgebaut werden. Zudem hat es in der Vergangenheit ein Wahlmodul "Klima-Wandel-Denken" gegeben, von dem wir fordern, dass es für alle Studiengänge zugänglich und anrechenbar gemacht wird. Langfristig sollte es aus unserer Sicht verpflichtend für alle Studierenden sein, mindestens ein Modul zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu belegen.

Um die oben genannten Forderungen umzusetzen und die Hochschule bis 2035 klimaneutral zu gestalten, ist eine Stelle in Form eines Klimaschutzbeauftragten nicht ausreichend. Klimaschutz sollte in allen Stellen der TH sowie in allen Entscheidungen prioritär berücksichtigt werden.

Unsere Forderungen zusammengefasst:

- Klimaneutralität bis 2035, Ziel und Plan verbindlich festgeschrieben in der Hochschulstrategie und dem Klimaschutzleitfaden
- Implementierung von Klimaschutz in allen Stellen und Berücksichtigung in jeder Entscheidung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung für Hochschulangehörige sowie die Öffentlichkeit durch (Lehr-)Veranstaltungen

Über einen weiterführenden Austausch würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Students for Sustainability Lübeck (S4S)



HOCHSCHULBILDUNG IM DIGITALEN WANDEL

Vorstellung im Senat am 29.6.2022

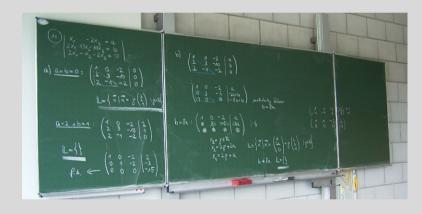
Der mehrdeutige Begriff Digitalisierung



Digi-ti-zation

Analoges wird digital dargestellt

Dezimal 42 → Binär 00101010





Digi-ta-li-zation

Der digitale Wandel verändert die Welt und die (Hochschul-) Bildung!

Auszug aus Koalitionsvertrag zur "Digitalisierungsoffensive":

1059	Digitalisierungsoffensive Hochschulen
1060	Beschleunigt durch die Coronapandemie haben sich unsere Hochschulen auf den Weg de
1061	Digitalisierung der Lehre begeben und ihre Systeme und Infrastruktur hierfür ausgebaut
1062	Dennoch bedarf es einer weiteren Unterstützung bei der Transformation der Lehre. Wir werder
1063	die Digitalkompetenzen von Lehrenden und Lernenden verbessern. Hierzu werden wir die
1064	Entwicklung eines Hochschulbündnisses für die Digitalisierung in der Hochschullehre
1065	unterstützen.



VIZEPRÄSIDENT STUDIUM UND DIGITALISIERUNG

Präambel



Wissenschaftsrat [D04, S.7] zur zukunftsfähigen Ausgestaltung von Studium und Lehre:

Hochschulbildung hat zentrale Rolle bei der Gestaltung des technologischen, ökologischen und gesellschaftlichen Wandels

- Dieser Wandel bedeutet eine Zunahme an Komplexität und Dynamik
- · neue Formen der Interaktion und Wissensproduktion sind notwendig
- von Hochschulabsolventinnen und -absolventen wird ein höheres Maß an Lern-, Kooperations- und Innovationsfähigkeit verlangt.

Um auch zukünftig den gestiegenen Anforderungen in vollem Maße gerecht zu werden, ist ein **Qualitätssprung** im gesamten Hochschulsystem erforderlich.

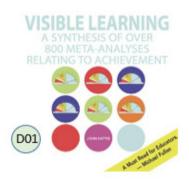
Hochschulstudium soll stärker als ein ganzheitlicher Bildungsprozess betrachtet werden, der durch individuelle Qualifizierungswege, vielfältige Formen der gemeinsamen Reflexion und Interaktion sowie durch eine hohe Lehr- und Studienqualität ermöglicht wird.

Heute kommen (noch) keine Konzepte von mir! Noch handelt es sich um eine Zusammentragung von Informationen.

Möchte heute den ersten Anstoß zum Mitdenken und Mitgestalten geben. Wer an einem der genannten Themen mitarbeiten möchte, ist herzlich eingeladen

VIZEPRÄSIDENT STUDIUM UND DIGITALISIERUNG

Literaturauswahl zum Thema











DISKUSSIONSPAPIER NR. 15 / JANUAR 2022

Strategische Unterstützung der Digitalisierung von Studium und Lehre – Checkliste für Dekanate







Modellierung einer digitalisierten Hochschule post Corona



VIZEPRÄSIDENT STUDIUM UND DIGITALISIERUNG

Literaturauswahl zum Thema



Online verfügbar

DO2: https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/news/digitalisierung-gemeinsam-gestalten-sammelband

D03: https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/strategische-handlungsfelder

D04: https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9699-22.html

D05: https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD DP 15 Strategie Checkliste Dekanate.pdf

D07: https://www.stifterverband.org/medien/hochschul-bildungs-report-2020-abschlussbericht

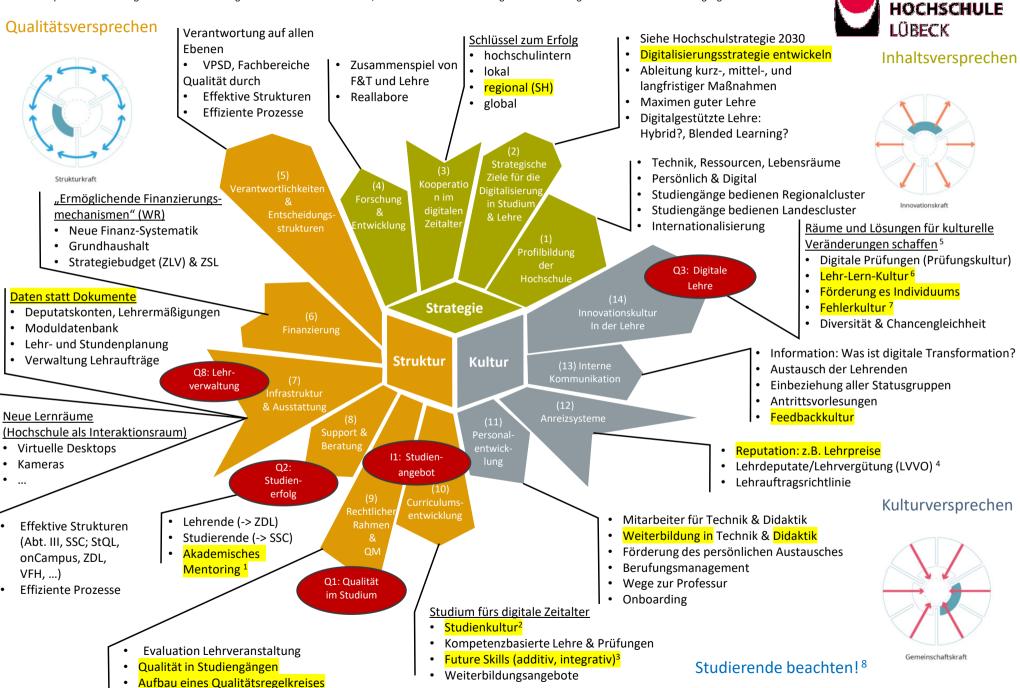
D08: https://www.waxmann.com/waxmann-buecher/?tx p2waxmann pi2%5bbuchnr%5d=3142&tx p2waxmann pi2%5baction%5d=show

Hochschulbildung im digitalen Wandel

-> Systemakkreditierung?!

Beschreibung mit 3 Dimensionen und 14 Dimensionsfeldern (DF)* durch die Agile Blüte

* Das HFD spricht von Handlungsfelder. Hier wir der Begriff Dimensionsfelde verwendet, damit es keine Verwechselung mit den Handlungsfeldern der Hochschulstrategie gibt.



TECHNISCHE